

Stadt Freiberg a.N.
Städt. Versorgungsbetrieb

Marktplatz 2
71691 Freiberg a.N.
Tel. 07141/278-131
FAX 07141/278-147



Antrag auf Versorgung mit Trinkwasser/Bauwasser

Vor- und Zuname:

.....

Straße:

.....

Ort:

.....

Telefon:

.....

Ich beantrage für die Baustelle

Straße:

.....

- die Erstellung eines Hausanschlusses (Der Anmeldung ist ein Lageplan im Maßstab 1:500 und ein Untergeschoss-Grundriss beizufügen).
- die Änderung/Abtrennung eines Hausanschlusses.
- einen Bauwasserzähler.
-

Gewünschter Termin Bauwasseranschluss:.....

Gewünschter Termin Trinkwasseranschluss:.....

Folgende Kosten werden wir Ihnen hierfür in Rechnung stellen:
Der Wasserpreis beträgt in Freiberg 1,98 Euro/m³ Zzgl. MwSt.

Für den **Wasserverbrauch während der Bauphase** gibt es zwei Abrechnungsvarianten:

Pauschalpreis:

- Beim Pauschalpreis werden je 100 m³ umbauten Raum 5 m³ als pauschaler Wasserverbrauch zu Grunde gelegt. (1,98€/m³ + MwSt.)

mit Wasseruhr:

- die Grundgebühr beträgt entsprechend der Nenngröße pro Monat (+ MwSt):

Zählergröße 4	2,68 EUR
Zählergröße 10	6,71 EUR
Zählergröße 16	10,73 EUR
Zählergröße 25	16,77 EUR
Zählergröße DN 50	33,53 EUR
Zählergröße DN 80	53,65 EUR

- Einrichtung des Zählerplatzes ca. 130 Euro + MwSt. (nur Materialkosten, Arbeitszeit nicht enthalten)

Bei beiden Varianten kommt zuzüglich die Arbeitszeit zur Einrichtung des Bauwasseranschlusses je nach örtlicher Gegebenheit.

Für den Trinkwasseranschluss entstehen je nach den örtlichen Voraussetzungen unterschiedliche Kosten. Eine Abschätzung des Materialverbrauchs sowie der Arbeitszeit kann nur nach Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten erstellt werden.

Abrechnungshinweise:

1. Die Abrechnung erfolgt nach genauem Aufmaß.
2. Der erste Baustellentermin ist kostenfrei.
3. Jeder weitere Baustellentermin wird nach Aufwand abgerechnet.
4. Fahrt- und Arbeitszeit wird nicht gesondert ausgewiesen.
5. Tiefbauten sind in obigen Kosten nicht enthalten. Sie werden vom Antragsteller übernommen.

Für den Wasserverbrauch des Bauwasseranschluss wünsche ich die Abrechnung:

- Pauschal
- mit Wasserzähler

Die Trinkwasseranlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988, DVGW-Regelwerk) und der Vorschriften der Wasserversorgungssatzung errichtet. Die Inbetriebnahme der Anlage - das Setzen der (des) Trinkwasserzähler(s) - wird über ein eingetragenes Installateurunternehmen beantragt.

Mit der Kostenübernahme lt. Satzung bin ich einverstanden. Der Auftrag zur Ausführung wird hiermit erteilt.

.....
Ort/Datum Unterschrift des Hauseigentümers/Grundstückseigentümers oder Bevollmächtigten